

A8

Aufsicht führende Person für Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht)

Für Betreiber von Versammlungsstätten und Organisatoren von Veranstaltungen in Räumlichkeiten und Gebäuden wie Konzerthäusern, großen Ausstellungsräumen, Messen, Stadthallen, Bürgerhäusern, Schulaulen und -foyers, Mehrzweckhallen, etc. hat die Sicherheit der Besucher oberste Priorität. Aufsichtführende Personen beraten den Unternehmer bzw. Betreiber einer Versammlungsstätte hinsichtlich der sicheren Durchführung einer Veranstaltung. Sie schlagen ihm die - aufgrund bau- und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften - erforderlichen Maßnahmen vor und haben darüber hinaus die in dieser Betriebs- und Nutzungsordnung festgelegten Aufgaben und Befugnisse. Als Aufsichtführende Personen gelten Personen, die durch entsprechende Qualifizierungen mit den speziellen Belangen eines Veranstaltungsbetriebes vertraut gemacht worden sind und anschließend regelmäßig über Gefährdungen und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen beim Betrieb der Versammlungsstätte unterwiesen wurden.

Zusammen mit einer **Fachkraft für Veranstaltungstechnik** muss das (sachkundige) Personal fähig sein, die sichere Durchführung von Veranstaltungen u. a. durch ein frühzeitiges Erkennen von Sicherheitsmängeln und die Einleitung notwendiger Maßnahmen zu gewährleisten.

Zielgruppe

- Unternehmer und Führungskräfte, beratene Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte
- Technische Leiter und Verantwortliche für Produktions- und Veranstaltungstechnik, Produktionsleiter

Inhalte

- Die sachkundige Aufsichtsperson
- Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung
- Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1): Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)

- Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- Einsatz und Verantwortung von Aufsichtspersonen sowie Erfahrungsaustausch
- Betriebs- und Nutzungsordnung für Versammlungsstätten mit Bühnen- oder Szenenflächen
- Grundlagen Brandschutz
- Brandlehre
- Brandrisiken
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz
- Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- Erstellung von Gefahrenanalysen
- Durchführung von Unterweisungen
- Umgang mit Kontrollbehörden
- Praktische Übung/Fallbeispiel

Abschluss

Aufsicht führende Person in Versammlungsstätten

Dauer und Termine

03./04.04.2019

17./18.06.2019

Kosten

680,00 Euro

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Wiederholungsunterweisung für sachkundige Aufsichtspersonen in Versammlungsstätten

Dauer und Termine

04.04.2019

18.06.2019

Kosten

410,00 Euro

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.